



Korrigierte Ausschreibung

2. offene Berliner Freiwassermeisterschaften 2024

Veranstalter:	Berliner Schwimm-Verband e.V., Fachsparte Schwimmen
Ausrichter:	Wasserfreunde Spandau 04 e.V.
Wettkampfdatum:	Samstag, 08.06.2024
Wettkampfstätte:	Havel zwischen Brücke Daumstraße und Spandauer Seebrücke, 13599 Berlin
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Rundkurs, im Uhrzeigersinn
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, mindestens 16 Grad Celsius
Zeitnahme:	Automatische Zeitmessung
Start:	im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	überqueren der Ziellinie (es zählt der Anschlag an der Zielmatte)
Einlass:	08.00 Uhr
Einschwimmen:	08.00 - 09.15 Uhr
Beginn:	09.30 Uhr

1. Wettkampffolge

WK 1	5 km weiblich	(Jg. 2000 bis 2010)
WK 2	5 km männlich	(Jg. 2000 bis 2010)
WK 3	2.500 m weiblich	(Jg. 2005 bis 2012, Jg. 2004 bis 1985, Jg. 1984 bis 1965, Jg. 1964 und älter)
WK 4	2.500 m männlich	(Jg. 2005 bis 2012, Jg. 2004 bis 1985, Jg. 1984 bis 1965, Jg. 1964 und älter)
WK 5	3 x 1.250 m mixed	(Jg. 2012 und älter)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1

Die Wettkampfstrecke ist ein mehrfach im Uhrzeigersinn zu durchschwimmender Viereckkurs mit einer Strecke von 1.250 m. Wendemarken sind durch Bojen und der Zieleinlauf zusätzlich durch Schwimmlinien markiert. Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden.

2.2

Aktive, Trainer und Zuschauer haben freien Zutritt zur der Wettkampfanlage.

2.3

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

2.4

Teilnahmeberechtigt sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2.5

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

2.6

Die Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn die Wassertemperatur (ermittelt gemäß WB § 176) mindestens 16 Grad Celsius beträgt.

2.7

Schwimmbekleidung: Es sind die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2.8

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Sportlern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter bzw. Ausrichter des Wettkampfs trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2.9

Die Meldungen sind grundsätzlich per E-Mail mit einer DSV-Datei im DSV-Standard, einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV-Form 101) im pdf-Format an die Meldeanschrift zu senden. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID der Aktiven aufgeführt werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Veranstalter.

2.10

Bei **Staffelmeldungen** erfolgt die Wertung mixed, beide Geschlechter müssen in der Staffel vertreten sein. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge hat bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen, jeder Starter darf nur in einer Staffel starten.

2.11

Meldeanschrift: **meldung@berliner-schwimm-verband.de**

Meldeschluss: **Mittwoch, 29.05.2024 18:00 Uhr**

2.12

Berücksichtigt werden alle Meldungen, die zum Meldeschluss ordnungsgemäß bei der Meldeanschrift vorliegen. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

2.13

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 25,00 EUR, für die Wettkämpfe über 2.500m 20,00 EUR und für die Staffeln 25,00 EUR. Das Meldegeld muss bis **spätestens 01.06.2024** auf folgendem Konto eingegangen sein:

- Inhaber: Berliner Schwimm-Verband e.V.
- IBAN: DE64 1203 0000 1020 1732 98
- BIC: BYLADEM1001 (DKB Bank)
- Verwendungszweck: Meldegeld BM Freiwasser + <Vereinsname>

Der Zahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

2.14

Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss an die in der Meldung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

2.15

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten, Fotos und Videos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

2.16

Es erfolgt keine Erstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von dem Veranstalter und Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten.

2.17

Haftung: Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.18

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

3. Besondere Bestimmungen

3.1

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Wettkampftag ab 8:45 Uhr. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur **vereinsweise** ausgegeben.

3.2

Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rücken und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer und die Badekappe werden mit den Startunterlagen ausgehändigt. **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht.** Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe kann durch die Schiedsrichter mit Disqualifikation geahndet werden.

Elektronische Zeitmessung/Transponder:

Pro Sportler wird ein Transponder ausgegeben. Ein Transponder ist am Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen. Sportler, die ohne Transponder ins Ziel kommen, werden disqualifiziert. Jeder Verein hinterlegt bei Ausgabe eine Kautionshöhe von 10,00 € pro Transponder. Bei vollständiger und unversehrter Rückgabe wird die Kautionshöhe sofort und komplett erstattet. Die Kautionshöhe ist nach Möglichkeit passend in bar zu hinterlegen. Die Ausgabe der Transponder inkl. der Hinterlegung der Kautionshöhe erfolgt vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Art der Zeitmessung zu ändern.

3.3

Start und Laufeinteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus nach der Einstart-Regel. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.

3.4

Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. Gegenstände aus Glas dürfen nicht in den Vorstartbereich mitgebracht werden. **15 Minuten vor dem Start** beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. **Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend** oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.

3.5

Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die **Wettkampfbesprechung** durch.

3.6

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Schwimmer und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 30,00 EUR pro Meldung fällig. Wird der Schwimmer oder die Staffel bis spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.

3.7

Kampfrichter: Das Kampfgericht stellt der BSV.

3.8

Zeitlimit: Das Zeitlimit gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Schwimmer aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes Zeitlimit:

- 5 km 1 Stunde 30 Minuten
- 2,5 km: 1 Stunde
- 3 x 1.250: 1 Stunde 10 Minuten

3.9

Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 3 und 4 erfolgt in folgenden Klassen:

- Jugendklasse: jahrgangsweise (Jg. 2012-2008) und 2007-2000
- 1999 bis 1985, Jg. 1984 bis 1965, Jg. 1964 und älter

3.10

Die Wertung des Wettkampfes 5 (3 x 1250m) erfolgt in der offenen Klasse. Jeder Sportler darf maximal in einer Staffel starten.

3.11

Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Pkt. 3.9 und 3.10 erhalten Medaillen. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesandt.

Berlin, 06.05.2024

Berlin, 23.05.2024 (Korrektur)

Wolfgang Scholze
Fachwart Schwimmen
Berliner Schwimm-Verband

Michael Zimmer
Sachbearbeiter Veranstaltungen
Berliner Schwimm-Verband

Heiko Hopf
Sachbearbeiter Freiwasser
Berliner Schwimm-Verband